



Koalition bringt Reformpaket auf den Weg

Wir müssen Wachstum schaffen, Arbeitsplätze sichern und den Zusammenhalt in Deutschland stärken. Dazu hat sich die Koalition auf 34 Maßnahmen in einem fairen Gesamtpaket verständigt. Dabei entlastet sie Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von Bürokratie, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und handelt sozial ausgewogen.

Die Koalition wird Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen und besonders Familien entlasten. Eine berufstätige Familie mit zwei Kindern und einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro soll um rund 600 Euro im Jahr entlastet werden. Wer viel leistet, soll mehr von seinem Einkommen behalten. Insgesamt beträgt die Entlastungswirkung zehn Milliarden Euro. Zur Gegenfinanzierung wird die sogenannte Reichensteuer erhöht. Ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 Euro werden 45 Prozent fällig, ab einem zu versteuernden Einkommen von 280.000 Euro 47 Prozent. Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD wird außerdem die Vorschläge der Alterssicherungskommission bis Ende des Jahres umsetzen. Das Ziel ist klar: Soziale Sicherheit auch für kommende Generationen.

Zudem wird künftig konsequenter gegen Sozialleistungsmissbrauch vorgegangen. Hierzu wird noch im Juli einen Aktionsplan vorgelegt. Zudem sollen die sachgrundlose Befristung ausgeweitet werden. Künftig soll diese bis zu 48 Monate möglich sein. Das gibt besonders Start-ups, jungen Unternehmen und expandierenden Betrieben mehr Spielraum. So entstehen neue Chancen für Beschäftigung. Auch werden die steuerlich begünstigte Sonntags- und Feiertagszuschläge erhöht. Zum 1. Januar 2027 kommen längere Sonntagsöffnungszeiten für Bäckereien, Konditoreien und Bibliotheken. Wer mehr arbeitet, Verantwortung übernimmt und anpackt, soll davon auch spürbar profitieren.

Abfindungen werden steuerlich privilegiert, wenn der Arbeitnehmer zügig eine neue Erwerbstätigkeit aufnimmt. Der steuerliche Vorteil ist dabei umso größer, je schneller eine neue Beschäftigung aufgenommen wird.

Wir werden Berichtspflichten grundsätzlich aufheben. Ministerien müssen künftig begründen, wenn sie diese erhalten wollen. Die Zahl betrieblicher Beauftragter wird deutlich reduziert. Datenschutz ist und bleibt wichtig, aber wir gestalten diesen zukünftig einfacher und praxistauglicher. Bei den Dokumentationspflichten soll jede vierte innerhalb eines Jahres entfallen. Anträge an Behörden gelten vier Monate nach dem Eingang automatisch als genehmigt, wenn diese bis dahin keinen besonderen Prüfbedarf anmeldet. Auch die Steuererklärung soll vereinfacht werden. Im Zuge der Digitalisierung sollen Bundesbehörden acht Prozent ihres Personals einsparen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

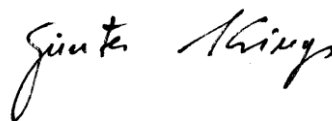


in der Koalition haben wir uns vorgenommen, unser Land von Bürokratie zu befreien, es robuster und sicherer, moderner und digitaler, einfacher und gerechter zu machen. Diese Ziele verfolgen wir auch bei den Reformen bei Krankenkassen, Pflege und Rente, Steuern, Haushalt und Arbeitsmarkt, innerer Sicherheit und Infrastruktur.

Die Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist eines der wichtigsten Projekte der Wahlperiode. Während es im Herbst eine notwendige Strukturreform angehen wollen, geht es bei dem Gesetz, das am Freitag im Bundestag zur Abstimmung steht und um dringend erforderliche Einsparungen. Ohne dieses Spargesetz würden die Krankenkassenbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitsgeber massiv steigen. Das wollen wir verhindern. In den Beratungen im Parlament konnte die Unionsfraktion u.a. erwirken, dass künftig die Beiträge für Grundsicherungsempfänger zu einem etwas größeren Teil aus Steuermitteln finanziert werden. Damit wird mit der GKV-Reform die von uns bemängelte Gerechtigkeitslücke kleiner. Dennoch enthält dieses Gesetz auch manche Elemente, auf die ich gerne verzichtet hätte. Aber dafür jetzt höhere Krankenkassenbeiträge in Kauf zu nehmen, hielte ich für falsch. Bei dem nächsten gesetzgeberischen Schritt im Herbst brauchen wir aber Reformen, die die strukturellen Probleme in unserem Gesundheitssystem angehen. Diese haben auch damit zu tun, dass wir im europäischen Vergleich deutlich überdurchschnittlich viele Arztbesuche und Krankenhausbetten haben. Hier braucht es aber systematische Verbesserungen, die über die Logik eines Spargesetzes hinausgehen.

Und auch in anderen Bereichen stehen richtigerweise Reformen auf der Tagesordnung. Der jüngste Koalitionsausschuss hat ein großes Reformprogramm vorgelegt, das sicher nicht alle Probleme lösen wird, aber unser Land an wichtigen Stellen voranbringen kann - und vor allem die Handlungsfähigkeit der Bundespolitik beweisen wird. Das Programm umfasst Entlastungen bei der Einkommensteuer, eine Flexibilisierung des Arbeitsmarkts und Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie in vielen Bereichen. Die Einkommensteuerreform sieht z.B. eine Anhebung des Grundfreibetrages, die Anhebung des Kinderfreibetrages, die Erhöhung des Kindergeldes und eine Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages vor. Die kalte Progression wird abgeflacht und der Spitzensteuersatz nach rechts verschoben. Damit profitieren vor allem kleine und mittlere Einkommen von der Reform. So kann, bei voller Wirkung der Reform ab 2028, eine berufstätige Familie mit zwei Kindern und einem zu versteuernden Gesamteinkommen von 60.000 Euro gegenüber heute um mehr als 600 Euro jährlich entlastet werden.

Herzliche Grüße aus Berlin!



Dr. Günter Krings, MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW Foto: Tobias Koch

Antragsloses Kindergeld wird künftig nach der Geburt automatisch ausgezahlt

Entlastung für Familien in den ersten Wochen nach Geburt



Am Donnerstag beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes. Dazu erklärt die familienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anne König MdB:

„Mit dem antragslosen Kindergeld bauen wir Bürokratie spürbar ab und entlasten Familien in den ersten Wochen nach der Geburt. Für die Union war dabei entscheidend, dass die besondere Schutzbedürftigkeit von Müttern angemessen berücksichtigt wird. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, Mütter nach der Geburt unter den besonderen Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft zu stellen. Diesem Auftrag tragen wir Rechnung. Gerade Frauen in schwierigen persönlichen oder wirtschaftlichen Lebenslagen dürfen nicht durch vermeidbare Verwaltungsverfahren zusätzlich belastet werden. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Kindergeld grundsätzlich an die Mutter ausgezahlt wird.“

Wer die Auszahlung von Beginn an möglichst unkompliziert gestalten möchte, kann seine IBAN bereits vor der Geburt per Elster oder über seine Bank beim Bundeszentralamt für Steuern hinterlegen. So kann das Kindergeld nach der Geburt ohne Verzögerung ausgezahlt werden.“

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 13/2026,
10. Juli 2026

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ Vi.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Für mehr Sicherheit im Alltag: Erste Reform des Bundespolizeigesetzes seit 1994

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes haben wir im Deutschen Bundestag einen echten Meilenstein für die innere Sicherheit in Deutschland erreicht. Mehr als 30 Jahre nach der letzten grundlegenden Reform erhält die Bundespolizei endlich ein modernes Rechtsfundament, das den heutigen Herausforderungen gerecht wird. Die Sicherheitslage hat sich in dieser Zeit grundlegend verändert. Terrorismus, organisierte Kriminalität, hybride Bedrohungen und die Möglichkeiten der Digitalisierung verlangen nach zeitgemäßen Instrumenten. Umso wichtiger war es, dieses Gesetz jetzt auf den Weg zu bringen.

Das Gesetz modernisiert die Befugnisse der Bundespolizei umfassend und passt sie an die Realität des 21. Jahrhunderts an. Erstmals schaffen wir unter engen gesetzlichen Voraussetzungen die Möglichkeit einer präventiven Telekommunikationsüberwachung einschließlich der Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Damit können laufende Kommunikationsinhalte bereits vor einer Verschlüsselung oder nach einer Entschlüsselung auf dem Endgerät erfasst werden. Die Regelung orientiert sich an bestehenden Vorschriften des Bundeskriminalamtgesetzes, ist auf besonders schwerwiegende Gefahren begrenzt und steht unter Richtervorbehalt.

Neu ist außerdem die Möglichkeit, Mobilfunkkarten nach richterlicher Genehmigung zu identifizieren und zu lokalisieren. Dadurch kann die Bundespolizei künftig den Aufenthaltsort gesuchter Personen oder ihrer Kommunikationsmittel bestimmen, wenn dies erforderlich ist, um besonders gewichtige Gefahren abzuwehren.

Gerade an besonders sensiblen Orten wie Bahnhöfen oder Flughäfen erhält die Bundespolizei künftig bessere Möglichkeiten, Gefahren frühzeitig zu erkennen und Einsätze zu dokumentieren. Hochauflösende Videoaufzeichnungen und der Einsatz von Bodycams dienen dem Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, der Beweissicherung und einer wirksamen Gefahrenabwehr.

Auch die automatische Kennzeichenerfassung wird künftig unter klar geregelten Voraussetzungen möglich sein. Fahrzeugkennzeichen können anlassbezogen automatisiert erfasst werden, um Gefahren abzuwehren oder gesuchte Personen schneller aufzufinden.

Erstmals erhält auch der Einsatz von Vertrauenspersonen eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Damit schaffen wir Rechtssicherheit für ein bewährtes Instrument, das dabei hilft, in abgeschotteten Milieus oder bestimmten Personenkreisen frühzeitig Erkenntnisse über schwerwiegende Gefahren zu gewinnen.

Ein weiterer wichtiger Schritt betrifft den Einsatz von Drohnen. Die Bundespolizei kann diese künftig nicht nur zur Abwehr gefährlicher Drohnen nutzen, sondern auch selbst als modernes Einsatzmittel einsetzen, beispielsweise für Bild- und Tonaufnahmen. Gleichzeitig werden die Zuständigkeiten bei der Drohnenabwehr gebündelt und die Rechtsanwendung vereinfacht.

Darüber hinaus stärken wir die Bundespolizei auch im Ausländerrecht. Künftig kann sie bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen selbst die Anordnung von Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam beantragen. Dadurch verhindern wir, dass aufgegriffene Personen allein wegen Verzögerungen bei der zuständigen Ausländerbehörde wieder entlassen werden müssen.

Künftig können auch Bewegungs- und Objektmuster automatisiert ausgewertet werden, ohne dass dabei Personen identifiziert werden. So lassen sich z.B. Schlägereien, das Mitführen von Waffen, Sachbeschädigungen oder Gefahren für den Bahnverkehr wie Personen im Gleisbett oder sogenanntes Zugsurfen frühzeitig erkennen. Auch hilflose oder suizidgefährdete Menschen können schneller entdeckt werden. Erkennt das System eine entsprechende Gefahrensituation, wird die Bundespolizei automatisch informiert und kann gezielt eingreifen.

Ebenfalls neu ist die Möglichkeit einer biometrischen Detektion in Echtzeit. Nach richterlicher Anordnung können Live-Videoaufnahmen mit biometrischen Daten bestimmter Personen abgeglichen werden, von denen erhebliche Gefahren für unseren Staat oder für das Leben anderer ausgehen oder die als vermisst gelten beziehungsweise Opfer einer Entführung sind. Erkennt das System eine Übereinstimmung, wird die Bundespolizei automatisch informiert. Eine unmittelbare Identifizierung erfolgt dabei nicht durch die Technik. Das System meldet lediglich einen Treffer. Die eigentliche Identitätsfeststellung bleibt Aufgabe der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Mit diesem Gesetz schaffen wir eine moderne und ausgewogene Rechtsgrundlage für die Arbeit unserer Bundespolizei. Wir geben ihr die Instrumente an die Hand, die sie angesichts neuer Bedrohungen benötigt, verbinden diese aber zugleich mit klaren rechtsstaatlichen Schutzmechanismen und richterlicher Kontrolle.